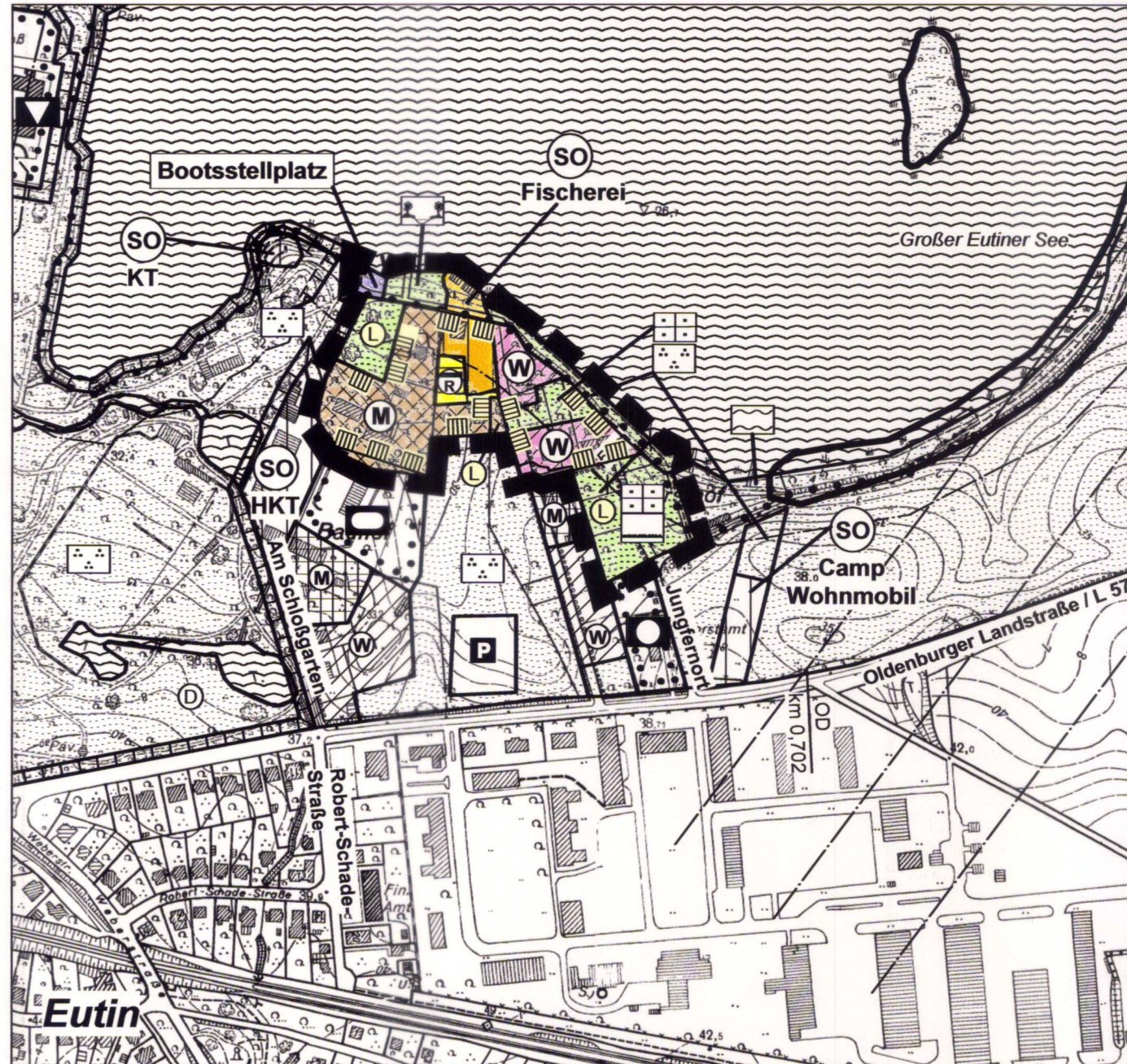
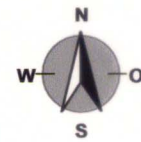


15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin

Planzeichnung

M 1: 5.000

0 100 [m]



Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO - vom 23.01.1990, BGBl. I S. 132, die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013, BGBl. I S. 1548, geändert worden ist) und das Baugesetzbuch (BauGB - vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.10.2015, BGBl. 2015 Teil I S. 1722, geändert worden ist).

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 - 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Fischerei
- Besonderer Nutzungszweck von Flächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
hier: Bootsstellplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Hauptwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für die Abwasserbeseitigung; hier: Regenrückhaltebecken

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Weide
- Parkanlage
- Uferrandstreifen
- Hausgarten

II. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- 50 m Gewässerschutzstreifen
(§ 35 Landesnaturschutzgesetz - LNatschG - vom 24.02.2010, GVOBl. 2010, 301, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert (Artikel 1 Gesetz vom 27.05.2016, GVOBl. S. 162))

- Landschaftsschutzgebiet "Holsteinsche Schweiz" (§ 15 LNatschG)

Verfahrensvermerk

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 09.07.2015.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" am 14.07.2015 erfolgt.
- Auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde mit Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vom 09.07.2015 gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB abgesehen.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 09.07.2015 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.07.2015 bis einschließlich 21.08.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.07.2015 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 21.07.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf des Bauleitplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der geänderte Entwurf und die geänderte Begründung haben in der Zeit vom 15.12.2016 bis einschließlich 30.12.2016 gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, am 07.12.2016 durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4a Abs. 4 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.12.2016 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.06.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.06.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister bestätigt die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die Stadt beschlossenen Fassung ebenfalls mit nachstehender Unterschrift.

Eutin, 08. Aug. 2017



(Carsten Behnk)
- Bürgermeister -

- Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 21.09.2017, Az.: IV 524-512.111-55.012 (15.8) die 15. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 21.06.2017 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 21.09.2017 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 07. Nov. 2017 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.
Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin wurde mithin am 03. Nov. 2017 wirksam.

Eutin, 03. Nov. 2017



(Carsten Behnk)
- Bürgermeister -

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin

für ein Gebiet nördlich des historischen Bauhofareals einschließlich der Bebauung Jungfermört und der Uferzone am Großen Eutiner See



Hinweis: Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u. ä.) können bei der Stadtverwaltung der Stadt Eutin, Markt 1 - Verwaltungsgebäude Lübecker Straße 17-, 23701 Eutin, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Verfasser:

Schlie ... Landschaftsarchitektur

Marienburger Straße 29 - 23669 Timmendorfer Strand
Tel.: 04503 / 70 79 407
Fax.: 04503 / 70 79 408
info@landschaftsarchitektur.de



Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
Mail: stadt@planung-kompakt.de